

# komba magazin

Gewerkschaft für den Kommunal- und Landesdienst  
Oktober 2019 – 21. Jahrgang

10

## Digital statt Papier Kommt das Aus für die bisherige Krankmeldung?

dbb Seiten  
9 bis 48

Seite 4 <

„Frau, trau' Dich“:  
Mehr Rückenwind

Seite 8 <

komba jugend  
trifft Junge Union

## Ausgewählte Reisehöhepunkte 2020 zum Sonderpreis!



Inkl. deutschlandweiter Haustürabholung

## Malerische Donau

4 Länder \* Lange Liegezeiten in Wien & Budapest

In 8 Tagen bereisen Sie Europas zweitlängsten Strom und erleben herrliche Landschaften und kulturelle Höhepunkte in 4 Ländern. Sie besuchen die Hauptstädte Wien, Bratislava und Budapest, erleben die wilde Puszta, das Donauknien und die wunderschöne Wachau.



### IHR DEUTSCHSPRACHIGES FIRST-CLASS-SCHIFF: MS VISTASTAR

MS VISTASTAR ist ein modernes First-Class-Schiff, das 2018 fertiggestellt wurde. Genießen Sie elegante Ausstattung, Komfort & und leger Atmosphäre. Es erwartet Sie die Panoramalounge mit Bar sowie ein Restaurant. Entspannen Sie im Panorama-Wellnessbereich mit Innen-Pool und Sauna. Ein Sonnendeck mit Schattenplätzen steht Ihnen ebenso zur Verfügung. Alle Kabinen liegen außen und verfügen über DU/WC, Flat-TV, Telefon, Fön, Minibar, Safe sowie Klimaanlage.



### IHRE ABREISETERMINE 2020

**SAISON A:** 09.04. / 01.10. / 08.10.2020 **SAISON B:** 06.08. / 20.08. / 27.08.2020  
**SAISON C:** 30.04. / 21.05. / 28.05. / 13.08. (Sonderreise mit Schlaglerstar Patrick Lindner)  
 03.09. / 10.09. / 17.09. / 24.09.2020

### IHRE SONDERPREISE

Kat.	Kabine (Deck)	(pro Person in Euro)		
		Saison A	Saison B	Saison C
HDV	2-Bett Außen (Hauptdeck, vorne, ca. 1 m <sup>2</sup> kleiner als HD2)	1.099,-	1.149,-	1.199,-
HD2	2-Bett Außen (Hauptdeck)	1.149,-	1.199,-	1.249,-
MD2	2-Bett Außen Superior frz. Balkon (Mitteldeck)	1.399,-	1.449,-	1.499,-
VIP-Kabinen: Inkl. Obstkorb & Sektflasche zur Begrüßung				
OD2	2-Bett Außen Deluxe frz. Balkon (Oberdeck) - VIP	1.549,-	1.599,-	1.649,-

Einzelkabinen auf Anfrage.

**BEQUEME AN- & ABREISE:** Inklusive An- & Abreise im modernen Fernreisebus sowie Haustürabholung und Rücktransfer bis zur Haustür. Je nach Fahrtdauer erhalten Sie einen Imbiss & 1 Getränk pro Weg. Auch ohne Haustürabholung buchbar, dann Preise € 100,- p.P. günstiger und inkl. € 30,- Ausflugs Guthaben p.P.

**Infos & Buchung auch im Internet:** [www.rlw-touristik.de/DBB1019-STADORR](http://www.rlw-touristik.de/DBB1019-STADORR)

**Jetzt anrufen ...und Vorzugspreis sichern oder kostenlosen Sonderprospekt zur Wunschreise anfordern!**



Persönliche Beratung & Buchung: **06128 / 740 81 60**  
 MO-SO: 8.00 - 22.00 Uhr



Infos und Buchung auch online:  
[www.rlw-touristik.de/DBB1019](http://www.rlw-touristik.de/DBB1019)

Bitte Vorteilscode angeben:  
 Reise 1: DBB1019-STADORR  
 Reise 2: DBB1019-ADDPCA



**Unser neuer Katalog 2020 ab sofort erhältlich!**

Jetzt kostenlos bestellen und einzigartige Hochsee- & Flusskreuzfahrten sowie Rundreisen entdecken!

**RLW TOURISTIK** seit 1984  
*Reisen. Impressionen. Welten.*

Veranstalter: RIW Touristik GmbH  
 Georg-Ohm-Str. 17, 65232 Taunusstein

**REISEDOKUMENTE:** WICHTIGE HINWEISE: REISEDOKUMENTE: Reise 1 (Malerische Donau): Deutsche Staatsbürger benötigen einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Reise 2 (Äthiopien): Deutsche Staatsbürger benötigen einen noch mindestens 6 Monate nach Reiserückkehr gültigen Reisepass und ein Visum. Das Visum erhalten Sie über Visafirst oder Visum Äthiopien bei Ankunft gegen ca. 50 USD und Bezahlung vor Ort. Reise 1 und 2: Staatsbürger anderer Nationen informieren vor der Buchung über Ihre Einreisebestimmungen - bitte geben Sie uns Ihre Nationalität vor der Buchung an. // Reise 1: Mindestteilnehmerzahl pro Termin: 175 Personen. Wenn diese nicht erreicht wird, können wir bis 30 Tage vor Reisebeginn zurücktreten. Reise 2 (Äthiopien): Mindestteilnehmerzahl: 14 Personen. Wenn diese nicht erreicht wird, können wir bis 30 Tage vor Reisebeginn zurücktreten. // Reise 2 (Äthiopien): Ihre Reise beinhaltet eine örtliche, deutschsprachige Reiseleitung. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass alle örtlichen Mitarbeiter (z.B. in den Hotels) deutsch sprechen. Zusatzkosten: Trinkgelder je Tag ca. 7 USD (keine Zahlungsverpflichtung). // Diese Reise ist grundsätzlich nicht für mobilitäts eingeschränkte Personen geeignet - Personen mit eingeschränkter Mobilität beraten wir vor der Buchung. // Änderungen vorbehalten. Es gelten die Reisebestimmungen, die Sie nach Buchung erhalten und die AGB der RIW Touristik GmbH (auf Wunsch Zusendung der AGB vor Buchungsschluss). Mit Ausständigung des Sicherungsscheines ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig. Restzahlung 30 Tage vor Reiseantritt, anschließend erhalten Sie Ihre Reiseunterlagen. Verfügbarkeit, Druck- und Satzfehler vorbehalten. **Datenschutzinformationen:** Wir sind daran interessiert, die vertrauensvolle Kundenbeziehung mit Ihnen zu pflegen und Ihnen Informationen und Angebote zukommen zu lassen. Deshalb verarbeiten wir auf Grundlage von Artikel 6 (1) (f) der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (auch mit Hilfe von Dienstleistern) Ihre Daten, um Ihnen Informationen und Angebote von uns zuzusenden. Wenn Sie dies nicht wünschen, können Sie jederzeit bei uns der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke widersprechen (Telefon: 06128 / 740810, E-Mail: [werbung@rlw-touristik.de](mailto:werbung@rlw-touristik.de)). Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter [www.rlw-touristik.de/Datenschutz](http://www.rlw-touristik.de/Datenschutz). Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie ebenfalls unter unserer Anschrift.



## Unentdecktes Äthiopien

Lalibela Felsenkirchen - Wasserfälle am Nil

Erleben Sie Kultur und unberührte Natur Nord-äthiopiens mit Afrikas zweitgrößten Wasserfällen und beeindruckender Landschaft. Sie unternehmen eine Bootsfahrt auf dem Tanasee, Afrikas höchstgelegenen See, auf dessen Inseln Sie eine koptische Klosterkirche besichtigen und sehen wie Kaffee angebaut wird. Sie entdecken Lalibela, das als Jerusalem Afrikas gilt, mit seinen Felsenkirchen.



### Ihre Hotels

6 Übernachtungen in guten 3- und 4-Sterne Hotels mit Frühstück ((Halbpension: 5x Abendessen zubuchbar). Alle Zimmer mit Bad oder DU/WC, Klimaanlage.



**8 Tage / 7 Nächte**  
 Hin- und Rückflug ab/bis  
 Frankfurt mit Lufthansa

schon ab € **999,-**  
 p.P. im Doppelzimmer (Saison A)

### FÜR SIE INKLUSIVE:

- ➊ Inkl. Ausflugsprogramm mit Besichtigungen und Eintrittsgeldern lt. Reiseverlauf
- ➋ Inkl. deutschsprachiger Reiseleitung während der Rundreise
- ➌ Inkl. Rundreise im klimatisierten Bus/Minibus/Van
- ➍ Inkl. 6 Übernachtungen in guten Mittelklassehotels



### IHRE REISETERMINE

**SAISON A:** 25.06. - 02.07. / 23.07. - 30.07.2020  
**SAISON B:** 07.05. - 14.05. / 28.05. - 04.06. / 17.09. - 24.09. / 15.10. - 22.10.2020  
**SAISON C:** 19.11. - 26.11.2020  
**SAISON D:** 06.02. - 13.02. / 05.03. - 12.03. / 02.04. - 09.04.2020

### IHRE SONDERPREISE

Unterbringung	(pro Person in Euro)							
	Saison A	regulär <sup>^</sup>	Saison B	regulär <sup>^</sup>	Saison C	regulär <sup>^</sup>	Saison D	regulär <sup>^</sup>
Doppelzimmer	999,-	1.299,-	1.099,-	1.399,-	1.149,-	1.449,-	1.199,-	1.499,-
EZ-Zuschlag	179,-		179,-		179,-		179,-	

Halbpension (5 x Abendessen) + € 69,- p.P. zubuchbar

**BEQUEME AN- & ABREISE:** Der Hin- & Rückflug mit renommierter Fluggesellschaft wie Lufthansa oder gleichwertig ab/bis Frankfurt nach Addis Abeba ist bereits für Sie inkludiert. Zubringerflüge ab/bis München, Nürnberg, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Berlin, Leipzig-Halle (je + € 89,- p.P. auf Anfrage).

**Infos & Buchung auch im Internet:** [www.rlw-touristik.de/DBB1019-ADDPCA](http://www.rlw-touristik.de/DBB1019-ADDPCA)



# Liebe Kolleginnen und Kollegen,

eigentlich ist es doch ganz logisch: Der Staat muss seine Aufgaben auch erfüllen und dafür Sorge tragen können, dass seine Gesetze zuverlässig umgesetzt werden. Und es besteht nach wie vor kein Anlass zur Entwarnung: Aufgaben und Gesetze werden am laufenden Band auf den Weg gebracht, doch die dafür notwendigen Ressourcen werden nicht bereitgestellt.

Immer wieder weisen wir auf eine unzureichende Personal- und Sachausstattung in den öffentlichen Dienststellen hin. Doch das ist nicht alles. Darüber hinaus produziert der Staat Aufgaben, deren Erfüllung er von vornherein und ganz bewusst anderen überlässt. Und diese anderen verstehen es häufig sehr gut, die damit verbundenen Möglichkeiten zu ihren eigenen Gunsten zu nutzen oder sogar zu missbrauchen.

Das betrifft nicht nur schwarze Schafe zum Beispiel in der Pflegebranche. Bemerkenswert ist auch das Abmahnwesen – etwa im Urheber- oder Datenschutzrecht oder bei verschiedenen Kennzeichnungs- oder Informationspflichten. Häufig kommt es vor, dass quasi aus dem Nichts Post von ominösen Vereinen oder Anwälten kommt, die Verstöße per Abmahnung ahnden und dafür auch noch horrenden Gebühren verlangen. Oftmals sind es um die 1 000 Euro.

Was viele nicht wissen: Ein solches Abmahnwesen gibt es nur einmal auf der Welt, nämlich in Deutschland. Es fußt auf einer Besonderheit im hiesigen Wettbewerbsrecht. Diese basiert auf dem Gedanken, dass die Wirtschaft selbst die Einhaltung von Regeln beaufsichtigt und Verstöße ahndet – quasi zur Entlastung der Behörden. Abmahnberechtigt sind Wettbewerber, Vereine und Verbände, die sich den Schutz von Wettbewerb oder Umwelt auf die Fahne geschrieben haben und Anwälte, wenn sie im Auftrag eines vermeintlich benachteiligten Mandanten tätig werden.

Inzwischen ist eine Abmahnindustrie mit einem lukrativen Geschäftsmodell entstanden. Immerhin schaut der Gesetzgeber nicht mehr tatenlos zu. Künftig sollen zumindest erste Abmahnungen von Verstößen gegen die Informations- und Kennzeichnungspflicht im Internet nur noch ohne Gebühren und androhten Vertragsstrafen möglich sein. Zudem sollen Abmahnungen nicht mehr als Hauptgeschäft betrieben werden dürfen.

Aus Sicht der komba sollte allerdings vorrangig geprüft werden, ob die Einhaltung von staatlichen Vorschriften nicht vorrangig dem Staat selber obliegen sollte. Es ist ja auch schwer vorstellbar, dass die Einhaltung von Hygienevorschriften in Gaststätten oder der Zuverlässigkeitsvorschriften bei Waffenbesitz ominösen Vereinen obliegt.

## Ihre komba Bundesleitung

### > Impressum

**Herausgeber:** Bundesleitung der komba gewerkschaft für den Kommunal- und Landesdienst, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081687-0. **Telefax:** 030.4081687-9. **E-Mail:** bund@komba.de. **Internet:** http://www.komba.de. **Redaktion:** Stefanie Frank (sf), Kai Tellkamp (kt). **Fotos:** geralt/pixabay.com, komba gewerkschaft (3), Eduard N. Fiegel/photofiegel.de; geralt/pixabay.com, komba jugend nrw. **Titelbild:** geralt/pixabay.com, StockSnap/pixabay.com **Layout:** FDS, Geldern. **Anzeigen:** komba magazin: bildungs- und service GmbH, Steinfelders Gasse 9, 50670 Köln. **Telefon:** 0221.135801. **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder der komba gewerkschaft ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Nichtmitglieder beträgt der Abonnementpreis 16 Euro zzgl. Versandkosten.

**Herausgeber der dbb Seiten:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Christine Bonath (cri). **Redaktion:** Jan Brenner (br). **Gestaltung:** Benjamin Pohlmann. **Verlag:** dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** Dominik Allartz. **Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Media-center, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigen disposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 60 (dbb magazin) vom 1.10.2018. Druckauflage:** dbb magazin: 589 649 (IVW 2/2019). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Beiträge und Leserbriefe:** Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Keine Haftung für unverlangte Einsendungen. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

### > komba

>	Gesundheitswesen: Vereinfachung bei AU steht an	4
>	Rückenwind für die komba Initiative „Frau, trau' Dich“	4
>	FB SuE: Für eine echte Zukunft	6
>	Fachbereich FW/RD: Im Gespräch mit Politik und Spitzenverbänden	6
>	In stillem Gedenken: Trauer um Norbert Brewer	6
>	komba jugend trifft Junge Union	8
>	Urteil des Monats: Amtsärztliche Untersuchung	8

### > dbb

>	Globaler Klimastreik: Klima und Umweltschutz sind Staatsauftrag	9
>	Digitalisierung der Verwaltung: X-Road to the future – Estland geht online	10
>	hintergrund Unterschiede zwischen Ost und West: Abgehängter Osten, starker Westen?	12
>	pro & contra Braucht Deutschland eine „Ost-Quote“ für die Besetzung von Spitzenpositionen im öffentlichen Dienst?	16
>	reportage 30 Jahre nach der Wende – Geschichtsunterricht am Leipziger Kepler-Gymnasium: Seid ihr Osis?	18
>	vorgestellt Solidaritätszuschlag: Der Anfang vom Ende?	21
>	dbb akademie	22
>	frauen 30 Jahre friedliche Revolution: Feministische Herbststürme	24
>	jugend Appell für einen Dialog im eigenen Land: Ostdeutsche Identität wächst sich nicht wie angenommen heraus	28
>	nachgefragt bei ... Armin Laschet, Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen	30
>	online Kulturerlebnis 4.0: Willkommen in virtuellen Museumswelten	32
>	service für dbb mitglieder	38
>	fall des monats	39
>	arbeitnehmerrechte Digitalisierung – Arbeit 4.0: Die dienstliche Nutzung privater Endgeräte	40
>	Staatliche Infrastruktur: Mehr zweckgebundene Investitionsmittel für Kommunen	42
>	mitgliedsgewerkschaften	44
>	interview Bundestagspräsident Dr. Wolfgang Schäuble	46

## Gesundheitswesen

## Vereinfachung bei AU steht an

## Werden Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (AU) künftig digital?

Noch ist es nur ein Gesetzesentwurf, doch hoffentlich bald ein geltendes Gesetz: Laut „Bürokratie-Entlastungs-

gesetz III“ müssen Krankenkassen den Arbeitgeber künftig elektronisch über Beginn und Dauer der Arbeitsunfä-

higkeit von gesetzlich versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern informieren.

Versäumte Fristen zur Krankmeldung oder auf dem Postweg verlorene gegangene Krankschreibungen dürften damit der Vergangenheit angehören. Das wäre ein positiver Aspekt der Digitalisierung, von dem alle Beschäftigten profitieren würden. Die komba gewerkschaft unterstützt deshalb das Vorhaben.

Was das Gesundheitswesen angeht, wurde ein weiterer Gesetzesentwurf vorgelegt: das „Gesetz zur Stärkung der

Rehabilitation und intensivpflegerischer Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung“.

Dabei geht es insbesondere um einen verbesserten Zugang zu geriatrischen Rehabilitationsmaßnahmen und um die Vermeidung von Abrechnungsbetrug durch Neuregelungen in der außerklinischen Intensivpflege. komba und dbb haben bereits eine Stellungnahme abgegeben und die wesentlichen Inhalte begrüßt, zumal durch Rehabilitation eine Pflegebedürftigkeit vermieden beziehungsweise hinausgezögert werden kann.

Positiv hervorzuheben ist auch eine Weichenstellung für eine bessere Bezahlung des pflegerischen Personals, indem Krankenkassen tariflich vereinbarte Vergütungen grundsätzlich zu akzeptieren haben. (kt)



© Geralt / pixabay.com

4

## komba Kampagne

## Rückenwind für die komba Initiative „Frau, trau' Dich“

Vor einigen Monaten hat die komba eine Initiative gestartet, Frauen zu ermuntern, sich höherwertige Aufgaben einschließlich Führungspositionen zuzutrauen.

Denn häufig sind Frauen eher zurückhaltend, zum Beispiel wenn für potenzielle Herausforderungen noch keine Lösungen parat sind. Wenn jedoch die vorhandenen Kompetenzen statt mögliche Probleme in den Vordergrund gestellt und mit der richtigen Portion Mut ergänzt werden, dann sind das gute Voraussetzungen für eine berufliche Weiterentwicklung.

„Frau, trau' Dich“ ist der Titel der komba Initiative, die wir mit verschiedenen Beispielen hier im komba magazin untermauert haben.

Jetzt hat auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund dieses Thema belegt und dabei insbesondere die Kommunalpolitik einbezogen. Aus gutem Grund: Derzeit wird nur jedes zehnte Rathaus von einer Frau geführt und in den kommunalen Vertretungen sind nur rund ein Viertel aller Mandate mit Frauen besetzt.

„Warum können Ausschusssitzungen eigentlich nicht online stattfinden. Warum wird während der Sitzungen keine Kinderbetreuung angeboten?“ sind berechtigte Fragen.



# Frau, trau' Dich!

■ komba gewerkschaft

© komba

Weibliche Netzwerke statt Neiddebatten werden als sinnvolle Bausteine angesehen. Ein höherer Frauenanteil in der Kommunalpolitik ist nicht nur als weiterer Schritt zur praktischen Gleichberechtigung zu begrüßen – vor allem sind Betrachtungs- und Herangehensweisen der Frauen eine

echte Bereicherung der Kommunalpolitik.

Deshalb begrüßt die komba derartige Aktivitäten der kommunalen Spitzenverbände. „Frau, trau' Dich“ gilt eben nicht nur für die weiblichen Beschäftigten in den Verwaltungen und Betrieben, sondern auch für die Politik. (kt)

# Sie geben alles. Wir geben alles für Sie: mit der DBV Dienstunfähigkeitsversicherung.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Sie leisten täglich viel im stressigen Arbeitsalltag. Die **DBV Dienst- und Berufsunfähigkeitsversicherung** speziell für **Beamte** bietet Ihnen Schutz von Anfang an – egal, was kommen mag.

Lassen Sie sich von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten oder informieren Sie sich unter **www.DBV.de**.



Empfohlen vom



**dbb**  
**vorsorgewerk**  
günstig • fair • nah



## Fachbereich Sozial- und Erziehungsdienst Für eine echte Zukunft

Beim diesjährigen Bundeselternkongress informierte die komba gewerkschaft mit einem eigenen Stand.

Nachhaltigkeit, Perspektiven, Chancengleichheit, Ernährung, Bildung, Erziehung. Es ging um viele, viele Themen beim 2. Bundeselternkongress unter dem Motto „Damit die Zukunft nicht nur in den Sternen steht“, organisiert von der Bundeselternvertretung und dem Landeselternbeirat NRW. In Workshops und Fachvorträgen informierte beispielsweise **Prof. Dr. phil. Jörg Maywald** (Vertreter der deutschen Liga für das Kind)

über Kinderrechte in der Kindertagesbetreuung. Die Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes war ebenfalls Thema bei der Veranstaltung unter Schirmherrschaft von Familienministerin **Dr. Franziska Giffey** (SPD).

Auf dem diesjährigen Markt der Möglichkeiten, einer Ausstellung verschiedener Organisationen, kamen Vertreterinnen und Vertreter des Bundesfachbereichs Sozial-



Informierten über die Arbeit der komba gewerkschaft: Tanja Plath, Sandra van Heemskerck, Anne Schucht, Iris Ohm und Ingo Bings (von links).

und Erziehungsdienst sowie des Fachbereichs Erziehung der komba gewerkschaft nrw mit Eltern, Trägern, Beschäftigten und weiteren Verbänden ins Gespräch, um sich über aktuelle Entwicklungen und künftige Herausforderungen auszutauschen. Deutlich wur-

de, dass alle Akteure zusammen arbeiten müssen, damit die Zukunft der Kindertagesbetreuung tatsächlich greifbar ist und nicht nur in den Sternen steht.

Ein weiterer Austausch soll folgen. (sf)

## Fachbereich Feuerwehr und Rettungsdienst Im Gespräch mit Politik und Spitzenverbänden

Vertreter des komba Fachbereiches Feuerwehr und Rettungsdienst nutzten den Berliner Abend des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) für den fachlichen Austausch mit Abgeordneten sowie Kolleginnen und Kollegen.

Feuerwehrdelegationen aus ganz Deutschland, Bundestagsabgeordnete und Mitglieder der Bundesregierung kommen traditionell einmal im Jahr

in Berlin zusammen, um über aktuelle Entwicklungen im Feuerwehrwesen zu sprechen. In diesem Jahr besuchten **Valentino Tagliaferro** (Vorsit-



Dr. Andreas Bräutigam, DFV-Präsident Hartmut Ziebs und Valentino Tagliaferro (von links)

zender des Fachbereiches) und **Dr. Andreas Bräutigam** (NRW-Fachbereichsvorstandsmitglied) auf Einladung von DFV-Präsident Hartmut Ziebs die Veranstaltung.

Im Gepäck hatten sie unter anderem die Themen Gewalt gegen Einsatzkräfte und Ausbildung. Angesichts des demografischen Wandels ist auch der Feuerwehrbereich vom Fachkräftemangel betroffen. Nur mit gezielten Ausbildungsinitiativen und attraktiven

Rahmenbedingungen lässt sich dieser Entwicklung entgegensteuern.

Tagliaferro und Bräutigam suchten den Dialog zu diesen und anderen drängenden Fragen, um sich einerseits mit Gleichgesinnten über die deutschlandweiten Erfahrungen auszutauschen und andererseits die Politik noch stärker für Herausforderungen bei Feuerwehr und Rettungsdienst zu sensibilisieren. Eine Fortsetzung der Gespräche ist geplant. (sf)

### > In stillem Gedenken

**Norbert Brewer**, langjähriger Vorsitzender des Fachbereiches Feuerwehr und Rettungsdienst, ist im Alter von 66 Jahren verstorben. Über viele Jahre war er das Gesicht der Feuerwehr der komba gewerkschaft. Seine Leidenschaft mit der er besonders, die Belange der Feuerwehr- und Rettungskräfte verfolgte, sein großer Sachverstand, seine Menschlichkeit und sein Sinn für Humor werden fehlen.



© Eduard N. Fiegel / photoFiegel.de



**DoppelVorteil**

**Machen Sie jetzt den  
Baukindergeld-Check!**

## **Wohnwünsche realisieren – doppelt profitieren. Bis zu 12.000 Euro pro Kind sichern.<sup>1)</sup>**

Vertrauen Sie auf die Kompetenz und Sicherheit von Wüstenrot – der Bausparkasse für den Öffentlichen Dienst. Machen Sie jetzt einen **Baukindergeld-Check** und informieren Sie sich über den speziellen **Doppelvorteil für dbb-Mitglieder<sup>2)</sup>** und ihre Angehörigen.

Mehr Informationen im Internet unter [www.dbb-vorteilswelt.de](http://www.dbb-vorteilswelt.de).  
Gleich beraten lassen oder einen Termin vereinbaren unter **030 4081 6444**.

- 1) Erhältlich bei der KfW bei Berechtigung. Es gelten Einkommensgrenzen und weitere Voraussetzungen. In Bayern gibt es eine zusätzliche Förderung.  
2) Als dbb-Mitglied erhalten Sie bei der Wüstenrot Bausparkasse besondere Vorteilskompetenz und Vorteilsangebote, wie einen attraktiven Zinsvorteil für ausgewählte Wüstenrot Wohndarlehen und 50% Rabatt auf die Abschlussgebühr beim Wüstenrot Wohnsparen.



## Jugendpolitik

## komba jugend trifft JU

Mitglieder der Bundesjugendleitung trafen auf den Vorsitzenden der Jungen Union, **Tilman Kuban**.

„Unser Gespräch beinhaltete viele spannende und tragende Themen aus unserer täglichen Gewerkschaftsarbeit. Wir konnten unsere Ideen zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes, unsere Position zu Gewalt gegen Be-

schäftigte, die Möglichkeiten und Chancen einer Work-Life-Balance sowie die Entwicklung rund um die Digitalisierung austauschen“, resümierte Bundesjugendleiter **Christian Dröttboom**. Ein Wiedersehen ist bereits im Oktober geplant. (sf)



Stellvertretende Bundesjugendleiterin Susanne Aumann, Tilman Kuban (JU-Vorsitzender) und Bundesjugendleiter Christian Dröttboom (von links)

## Urteil

## Verweigerung einer amtsärztlichen Untersuchung ist problematisch

Immer wieder gibt es Urteile, die relevant für öffentlich Beschäftigte sind. Hier wird der Umgang mit amtsärztlichen Untersuchungen beleuchtet.

Sowohl das Tarifrecht als auch das Beamtenrecht geben dem Arbeitgeber/Dienstherrn die Möglichkeit, von seinen Beschäftigten bei Zweifeln an der Arbeits- beziehungsweise Dienstfähigkeit eine amtsärztliche Untersuchung zu verlangen. Wie sich aus aktuellen Urteilen ergibt, ist eine Verweigerung meistens nicht der richtige Weg, um gegen das Ansinnen des Arbeitgebers vorzugehen.

#### Urteil zum Arbeits- und Tarifrecht

Bei Tarifbeschäftigten kann eine Verweigerung sogar zu

einer außerordentlichen Kündigung führen.

In dem konkreten Fall hatte der Arbeitgeber aufgrund einer erheblichen Minderleistung im Vergleich zu den übrigen Beschäftigten eine amtsärztliche Untersuchung angeordnet, um die Arbeitsfähigkeit zu klären. Nachdem der Beschäftigte entsprechende Termine verweigerte und sich auch von einer Abmahnung nicht beeindruckt ließ, hat der Arbeitgeber die Kündigung ausgesprochen. Da der Beschäftigte ordentlich „unkündbar“ war, kam nur die außerordentliche Kündigung in Betracht.

Obwohl der Beschäftigte schwerbehindert war, musste auch nicht zwingend ein Präventionsverfahren vorgeschaltet werden. Dafür besteht keine Rechtsgrundlage, zudem kann dadurch eine Arbeitsfähigkeit nicht geklärt werden. Sinnvoller ist es also, gegebenenfalls gegen die Konsequenzen vorzugehen, die ein Arbeitgeber aus dem Ergebnis der amtsärztlichen Untersuchung zieht.

#### Urteil zum Beamtenrecht

Zum Beamtenrecht wurde gerichtlich klargestellt, dass ein isoliertes gerichtliches Vorgehen gegen eine Untersuchungsanordnung nicht möglich ist. Erst im Zusammenhang mit der gegebenenfalls folgenden Zuruhesetzungsverfügung kommt ein Eil- oder Klageverfahren infrage. Das ist darin begründet, dass eine Untersuchungsanordnung eine behördliche Verfahrenshandlung ist und lediglich der Vorbereitung einer Sachentscheidung (nämlich über die Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit) dient.

Kommen Beamtinnen und Beamte einer Untersuchungsanordnung nicht nach, verletzen sie ihre Dienstpflicht. Selbst die Rechtswidrigkeit der Anordnung führt nicht automatisch zu einem anderen Ergebnis. Die Nichtbefolgung könnte eine Disziplinarmaßnahme nach sich ziehen. In der Regel wird der Dienstherr in Verweigerungsfällen jedoch von der Dienstunfähigkeit ausgehen, was in einigen Ländern aufgrund der beamtenrechtlichen Regelungen sogar eine zwingende Folge ist: Danach werden sie so behandelt, als wäre die Dienstunfähigkeit festgestellt.

Unter dem Strich gilt also: Beamtinnen und Beamten steht Rechtsschutz gegen eine Zuruhesetzungsverfügung zu. Erweist sich hierbei die Untersuchungsanordnung als rechtswidrig, greift die Rechtswidrigkeit auf die Zuruhesetzungsverfügung durch.

Die Darstellung basiert auf einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts (2 AZR 382/17) sowie auf einem Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts (2 VR 5.18). (kt)

